

Per E-Mail an: thomas.fischer@be.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

KSE Bern
Schulhausgasse 22
3113 Rubigen
Fon 033 345 88 20
Fax 033 345 88 22
info@ksebern.ch
www.ksebern.ch
CHE-113.838.622 MWST

Rubigen, 02.07.2020

Vernehmlassungsverfahren zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVÖB)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Fischer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, als von der Sache direkt betroffene Branche, am eingangs erwähnten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen.

Wir stehen einem Beitritt des Kantons Bern zur revidierten IVÖB und dem hierfür vorgelegten kantonalen Einführungsgesetz positiv gegenüber. **Die IVÖB schafft eine fast schweizweite Vereinheitlichung des kantonalen und kommunalen Beschaffungsrechts (und lehnt sich an das Bundesbeschaffungsrecht an), was der Rechtssicherheit dienlich ist. In diesem Sinne erachten wir den Gewinn einer interkantonalen Lösung höher ein als einen Berner Alleingang. Auch unterstützen wir das Ziel der IVÖB, den Qualitätswettbewerb gegenüber dem Preiswettbewerb zu stärken.**

Hervorheben beim EG IVÖB möchten wir insbesondere die Bestrebungen des Kantons Bern, vom heute zweistufigen Beschwerdeverfahren auf ein einstufiges Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgericht zu wechseln und damit die durch Vergabebeschwerden häufig bewirkten Verzögerungen zu reduzieren.

Als kritisch erachten wir die folgenden Gesetzesbestimmungen:

- **Art. 4 Abs. 2 Bst. a EG IVÖB:** Der Geltungsbereich eines Gesetzes muss zwingend durch den Gesetzgeber selbst umschrieben werden. Die Delegation an den Regierungsrat, den Geltungsbereich auf Verordnungsebene auszudehnen, erachten wir im Lichte des Gesetzmässigkeitsprinzips als verfassungswidrig. Wir beantragen, diese Bestimmung aus dem Gesetz zu streichen.

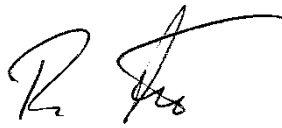
Partner

- **Art. 5 Abs. 1 Bst. d EG IVöB:** Wir verstehen diese Bestimmung nicht. Wir bitten den Regierungsrat, diese Bestimmung so zu formulieren, dass sie auch für Nichtjuristen verständlich ist.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse



Fritz R. Hurni
Präsident KSE Bern



Roger Lötscher
Geschäftsführer KSE Bern